

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
151	21.08.2017	Öffentliche Zustellung von Bescheiden	289
152	24.08.2017	Öffentliche Zustellung von Bescheiden	290
153	29.08.2017	Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	291
154	29.03.2017	Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 der Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Kreis Steinfurt mbH Steinfurt	292

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,50 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB
USt-IdNr.: DE 124 375 892

151. Öffentliche Zustellung von Bescheiden

- I. Gegen Frau Katalin Tatar, zuletzt wohnhaft in 48282 Emsdetten, Mühlenstr. 27, 1 OG links, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.07.2017 (Az.: 125539928) ergangen.
- II. Gegen Herrn Toni Dechev, zuletzt wohnhaft in 58511 Lüdenscheid, Bergstr. 7, J V A ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 16.05.2017 (Az.: 125521623) ergangen.
- III. Gegen Herrn Maciej Grzegorz Pazdziora, zuletzt wohnhaft in 48324 Sendenhorst, Schulstr. 18, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 27.07.17 (Az: 125534195) ergangen.
- IV. Gegen Herrn Aleksandrs Platocs, zuletzt wohnhaft in 49565 Bramsche, Riesterweg 14, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 06.06.2017 (Az.: 125530895) ergangen.

Die Bescheide können vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D3007/D3009 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Bescheide werden gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 21.08.2017

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 38/2017/151

152. Öffentliche Zustellung von Bescheiden

- I. Gegen Herrn Maris Agulis, Jelgavas Str. 30-2, 3018 Ozolnieki, Lettland, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 25.07.2017 (Az.: 36.2 362128) ergangen.
- II. Gegen Anja Neuwirth, zuletzt wohnhaft an der Emsdettener Str. 17 in 48369 Saerbeck ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 18.08.2017 (Az.: 36/362124) ergangen.
- III. Gegen Herrn Anatoliy Mihaylov, zuletzt wohnhaft in Ulitza Lale 5, BG 3500 Berkovitsa, Bulgarien, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 21.07.2017 (Az.: 36.2 362128) ergangen.

Die Bescheide können vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 16/20 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Bescheide werden gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 24.08.2017

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 38/2017/152

153. Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Feinkostfleischerei Hidding GmbH & Co.KG, Feldbauerschaft 26, in 48356 Nordwalde, hat mit Eingang vom 21.06.2017 einen Antrag gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Betrieb einer Anlage zum Schlachten von Tieren (Rindern und Schweinen) mit einer Kapazität von 4 Tonnen bis weniger als 50 Lebendgewicht je Tag beim Kreis Steinfurt gestellt. Der Bau und der Betrieb der Anlage wurde mit Baugenehmigung vom 02.12.2008 Az.: 63-430-1644.2008 genehmigt. Die Feinkostfleischerei Hidding GmbH & Co. KG beantragt ihre Schlachtmenge von unter 4 t/Tag auf 16 t/Tag zu erweitern. Damit unterliegt sie erstmalig dem § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG –.

Die Anlage ist in Ziffer 7.13.2 des Anhang 1 zum UVPG eingeordnet. Es ist somit gemäß § 7 Absatz 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung erforderlich. Gemäß § 7 Abs.2 UVPG ist die standortbezogene Vorprüfung in zwei Schritten durchzuführen. Im ersten Schritt ist durch die zuständige Behörde zu prüfen, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß, den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt dieser Prüfschritt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, besteht keine UVP-Pflicht. Der erste Prüfschritt wurde vom Kreis Steinfurt durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass im Einwirkungsbereich der o.g. Anlage keine Gebiete, die unter Nr. 2.3 des Anhangs 3 zum UVPG aufgeführt sind, liegen. Somit liegen auch keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, die den zweiten Prüfschritt gemäß § 7 Abs. 2 erforderlich machen. Die Durchführung einer Umwelterträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Steinfurt, 29.08.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
Az.: 67/3-566.010/17/7.2.3
Im Auftrag
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 38/2017/153

154. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 der Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Kreis Steinfurt mbH Steinfurt

Bilanz

AKTIVA	31.12.2016	31.12.2015
Umlaufvermögen	212.420,69	162.725,62
SUMME AKTIVA	212.420,69	162.725,62
PASSIVA	31.12.2016	31.12.2015
A. Eigenkapital	36.941,52	31.120,85
B. Sonderposten	14.168,00	1.878,00
C. Rückstellungen	161.311,17	129.726,77
SUMME PASSIVA	212.420,69	162.725,62

Steinfurt, den 16. Februar 2017

Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke
im Kreis Steinfurt mbH

gez. Dr. Effing gez. Taape
(Geschäftsführer) (Geschäftsführerin)

Wir weisen darauf hin, dass für die Veröffentlichung von zulässigen, größenabhängigen Erleichterungsvorschriften Gebrauch gemacht wurde.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Jahresabschluss wurde am 29. März 2017 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Kreis Steinfurt 38/2017/154